

ANFORDERUNGEN AN MATERIALIEN IN DEN AUSSTELLUNGSFLÄCHEN

Diese Information gilt als Orientierungshilfe zur Planung und Umsetzung. Finale Freigabe der Materialien bzw. Vorhaben müssen mit Restaurierung SHF / SMB abgestimmt werden

Grundlage der Anforderungen bildet DIN EN 16790:2016 *Erhaltung des kulturellen Erbes – Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM) zum Schutz des kulturellen Erbes*.

Für sämtliche Maßnahmen im Humboldt Forum wird das Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen (BNB) angewendet.

Die verwendeten Materialien müssen z.B. mit dem Gütesiegel "Der Blaue Engel" (RAL ZU 12a, RAL UZ 38, RAL UZ 76) ausgestattet werden. Weitere Gütesiegel sind z.B. eco-Zertifikat; Natureplus. Möglich sind auch Produkte, die im Klassifizierungssystem GISCODE erfasst sind. Dies betrifft sowohl Baumaterialien, als auch Kleber, Verfugungen und Lacke, etc.

Notwendige bauliche Maßnahmen sind nach Teil 2 der Norm DIN EN 16790:2016 durchzuführen, sodass vorbeugender, chemischer Holzschutz nach DIN 68800 Teil 3 vermieden werden kann.

Alle Materialien müssen emissionsfrei / -arm und formaldehydfrei / -arm sein.

Konstruktionsholz der Gebrauchsklasse 1 nach DIN 68800-1:2011 darf zum Zeitpunkt des Einbaus nicht über 20 % Feuchte haben, muss eine CE-Kennzeichnung tragen und bei mindestens 55 °C über 48 Stunden technisch getrocknet worden sein.

Vollholzteile für den Ausstellungsbau müssen wärmebehandelt und schädlingsfrei nach IPPC-Standard ISPM 15 sein.

Verpackungs- und Transportmaterialien aus gefährdeten Werkstoffen, insbesondere Splintholz, Kartonagen und Wolltextilien müssen vor ihrer Verwendung frei von Schädlingsbefall sein und allenfalls entwest werden.

Farben und Lacke müssen mit Nachweis (z.B. TÜV) schadstoffgeprüft, konservierungsmittelfrei, geruchsarm, emissionsminimiert, lösemittelfrei, weichmacherfrei, wasserverdünnbar und frei von foggingaktiven Substanzen sein.

Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus Materialien bestehen, die besonders anfällig für Schädlingsbefall sind. Zum Beispiel wollhaltige Textilien und Vollholzelemente mit hohem Splintweichholzanteil sind somit zu vermeiden.

Gefährdete Objekte und riskante Materialien müssen vor dem Einbringen anoxisch oder thermisch gegen Schädlingsbefall behandelt werden.

Zur Verwendung in Vitrinen sind nur nicht-inerte Materialien, die nicht austrocknen müssen, erlaubt.